

((4'080 signes))

Ernte 2023: ein Marktausgleich ist angezeigt

Die von swiss granum durchgeführte Ernteerhebung und auf Marktebene gesammelten Informationen weisen auf mehrere Herausforderungen im Anschluss an die Ernte 2023 hin.

Nach unseren Informationen, die wir von verschiedenen Partnern erhalten haben, hat IP-Suisse Lagermengen, die über die normalen strategischen Lagerbestände hinausgehen, während Suisse Garantie kaum über strategische Lagerbestände verfügt. Ergänzend dazu besteht ein Ungleichgewicht zwischen den Suisse Garantie Qualitätsklassen, mit einem Überschuss in der Klasse II und einem Manko bei den Klassen Top und I.

Aufgrund folgender Überlegungen sind Massnahmen in der Mengensteuerung durch den SGPV notwendig:

- Eine grosse Menge an IP-Suisse-Brotgetreide auf Lager, was erhebliche Kosten verursacht, die auf die Produzenten abgewälzt werden;
- Eine Suisse Garantie Brotgetreidemenge, die gerade ausreicht, um den Bedarf des Marktes zu decken;
- Ein Ungleichgewicht innerhalb der Qualitätsklassen bei Suisse Garantie;
- Eine nicht optimale Qualität bei Teilmengen aus der Ernte 2023, insbesondere mit einem eher niedrigen Proteingehalt bei der Qualitätsklasse 2.

Um das Gleichgewicht zwischen den Sektoren (Suisse Garantie/IP-Suisse) herzustellen, die Verfügbarkeit der verschiedenen Qualitätsklassen bestmöglich auf die Nachfrage abzustimmen und die Qualität des auf den Markt gebrachten Brotgetreides zu verbessern, lanciert der SGPV zwei sich ergänzende Massnahmen: eine Marktentlastungsmassnahme (Deklassierung) und eine Massnahme zur "Um-Labelierung" von IP-Suisse Getreide zu Suisse Garantie.

Der SGPV ist in der Lage, diese Massnahmen durch die Beiträge zu finanzieren, die alle Produzenten in den Marktentlastungsfonds einzahlen. Diese Massnahmen kommen allen Produzenten zugute, die für ihr geliefertes Brotgetreide einen angemessenen Preis erhalten, auch wenn dieses später in einem anderen Sektor Verwendung findet.

Diese Massnahmen erlauben, den Druck auf die Produzentenpreise unabhängig von Sektor und Qualitätsklasse zu vermeiden. Es handelt sich um solidarische Massnahmen, die sich positiv auf alle Produzenten auswirken, eine bestmögliche Vermarktung ermöglichen und beachtliche Lagerkosten vermieden werden.

Deklassierung

Die Erstabnehmer, meist Sammelstellen, können an dieser Marktentlastungsaktion teilnehmen, indem sie uns **bis zum 15. November 2023 um 12.00 Uhr ihre Angebote** zukommen lassen. Sie geben die zur Deklassierung angebotene Menge sowie die Höhe der Entschädigung an, die sie für diese Dienstleistung wünschen. Die attraktivsten Angebote werden für einen Deklassierungsvertrag berücksichtigt. Wir weisen darauf hin, dass wir eine Leistung entschädigen (Deklassierung), aber keine Waren vermarkten. **Die Deklassierung der Ware wird vom 1. Dezember 2023 bis zum 30. Juni 2024 stattfinden.** Die deklassierte Ware wird mit Lebensmittelfarbe markiert, um sicherzustellen, dass sie im Futtermittelsektor abgesetzt wird. Darüber hinaus wird der SGPV die Kontrollen organisieren, die für den reibungslosen Ablauf der Marktentlastungsmassnahme erforderlich sind.

«Um-Labelisierung» von IP-Suisse Getreide zu Suisse Garantie

Die zweite zusätzliche Massnahme wird dem Ausgleich des Brotgetreideangebots für IP-Suisse und Suisse Garantie dienen.

Interessierte Erstübernehmer, die ursprünglich als IP-Suisse deklarierte Ware unter Suisse Garantie vermarkten möchten, können sich direkt bei IP-Suisse melden.

Diese Massnahme betrifft IP-Suisse-Weizen der Klassen TopQ, Top und I (backfähig und den Übernahmebedingungen von swiss granum entsprechend), welcher "um-labeliert" werden kann. IP-Suisse-Weizen ohne Pestizide ist von dieser Massnahme nicht betroffen, da die Nachfrage nach diesem Weizentyp hoch ist. Nach dem "Um-Labeling" darf die ursprüngliche IP-Suisse-Ware nur noch als Suisse Garantie vermarktet werden. Das "Um-Labeling" entspricht einem Wechsel des Eigentümers der Ware, die somit in das Eigentum des Erstübernehmers übergeht. IP-Suisse kann als Konsequenz keine Suisse Garantie Ware vermarkten.

Die notwendigen Kontrollen werden vom SGPV durchgeführt. Die an diesen Massnahmen teilnehmenden Partner verpflichten sich, die für die Kontrollen erforderlichen Dokumente transparent zur Verfügung zu stellen.

Alle Dokumente zu den Marktentlastungsmaßnahmen sind unter www.sgpv.ch abrufbar.

Schweizerischer Getreideproduzentenverband